



Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

Menschen, die in unseren Einrichtungen leben, gehören zur Personengruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat seine Handlungsempfehlung für Besuchskonzepte in vollstationären Einrichtungen aktualisiert. Es gelten besondere Regelungen zum Besuch in unseren Einrichtungen.

Beim Besuch unserer Einrichtungen ist Folgendes zu beachten:

1. Bitte melden Sie Ihren Besuch vorab beim jeweiligen Wohnbereich an.
2. Unabhängig Ihres Impf- und Genesenenstatus gilt eine Testpflicht für alle Besucher. Vor dem Besuch muss uns das negative Testergebnis vorgelegt werden. Der PoC-Test hat eine Gültigkeit von 24 Stunden und ein PCR-Test von 48 Stunden (Sechzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 2 Nr. 2 Buchstabe h).
3. Führen Sie bitte die Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen unserer Einrichtung durch.
4. Tragen Sie während Ihres Besuches jederzeit eine medizinische Maske. Bitte beachten Sie, dass ein Mund-Nasen-Schutz aus Stoff nicht erlaubt ist.
5. Halten Sie zudem die Abstandsregel von 1,5 Metern ein.
6. Das Verzehren von Speisen und Getränken ist während des Besuchs nicht gestattet.
7. Auf Wohnbereichen ohne Ausbruchsgeschehen sind Besuche in den Bewohnerzimmern erlaubt. Bitte informieren Sie sich hierfür am geplanten Besuchstag.
8. Bei einem Ausbruchsgeschehen sind Besuche nur in extra vorgesehenen Räumen möglich, die sich außerhalb des betroffenen Wohnbereiches befinden.
9. Bitte beachten Sie auch die Hygieneregeln außerhalb der Einrichtung.
10. Die vorgenannten Hinweise gelten nicht für die Begleitung palliativer Bewohner.
11. Bitte zeigen Sie – bevor Sie Ihren Angehörigen besuchen – das negative Testergebnis und den ausgefüllten Besucherzettel am jeweiligen Wohnbereich der Schichtführung.

Falls Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten oder Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 infizierten und/oder einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung nicht betreten.

Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Zum Schutz Ihrer Angehörigen weisen wir Sie darauf hin, dass ein Besuch mit einem erhöhten Risiko der Ansteckung an einer Covid-19 Infektion verbunden ist.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Wohnbereich „Blumenwiese“	0841 138065-34	0173 29 84 168
Wohnbereich „Rosengarten“	0841 138065-35	0152 51 04 39 27
Wohnbereich „Sonnenblume“	0841 138065-36	0172 41 47 780

gez.

Laura Mühlhäußer

Komm. Heimleitung Heilig-Geist-Spital



Kontaktformular und Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung im Zusammenhang mit der Besucherregelung in der SARS-CoV-2 Epidemie

Ich bin Angehöriger / Bekannter / Betreuer von

Name _____ Wohnbereich _____

Im Rahmen der Besucherregelung bin ich einverstanden, dass meine nachfolgend aufgeführten Daten im Zusammenhang mit dem stationären Aufenthalt meines Angehörigen/Bekanntem/Betreuer gespeichert und verarbeitet werden.

Die geltenden Besuchsregelungen für die Pflegeeinrichtung der Spitalstiftung Ingolstadt habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____

Telefon (Festnetz/ Mobil): _____

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich am heutigen Besuchstag nach eigenem Ermessen frei von Krankheiten, Fieber und den genannten Corona-Symptomen bin und ich mich nicht in einer Quarantäne befinde.

Die Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zweckgebunden verwendet. Nach Wegfall des jeweiligen Verarbeitungszwecks (regelmäßig also spätestens dem Ende der Pandemie) werden die erhobenen Daten unverzüglich gelöscht.

Besuch findet in der Einrichtung statt

Besuch findet außerhalb der Einrichtung statt

(Ort, Datum und Unterschrift des Angehörigen/Bekanntem/Betreuers)